

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach § 34 Abs. 6 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
für gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder
Kindertageseinrichtung (Kita) oder Kindertagespflege**

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Eingang:
Aktenzeichen:
(Bitte angeben, wenn bekannt)

Für das Kind

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

**wird ein Zuschuss zu den Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen
Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 SGB II beantragt.** (Antrag für jedes Kind bitte ggf. gesondert stellen)

Das vorgenannte Kind besucht eine

- allgemein- oder berufsbildende Schule
- Kindertageseinrichtung (Kita)
- Kindertagespflegestelle, für die Kindertagespflege geleistet wird.

(Name der Schule/Einrichtung/Tagespflegestelle) (Anschrift der Schule/Einrichtung/Tagespflegestelle)

- Die Schülerin/Der Schüler nimmt regelmäßig an der in schulischer Verantwortung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagverpflegung teil.
- Das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung (Kita) und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Das Kind wird von einer Tagespflegeperson betreut, die Kindertagespflege nach dem SGB VIII erhält und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat.

Hinweis: Wegen der häuslichen Ersparnis ist pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst aufzubringen.

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller/-in) (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/-in)

Hinweis für den Leistungsanbieter:

Ein Zuschuss bei Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Mittagverpflegung kann nicht gewährt werden, wenn die Kosten bereits übernommen werden
- im Rahmen des Programms Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
- von Dritten (z.B. Förderverein der Schule oder Kita)
- bei Tagespflege nach dem SGB VIII durch den Jugendhilfeträger

Vom Leistungsanbieter (Schule / Kita / Tagespflegestelle) auszufüllen!

- Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft
- Einrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)
(Bitte Nachweis der Zulassung/Anerkennung von der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen)
- Person der Kindertagespflege (§§ 23, 24 SGB VIII)
(Bitte unbedingt Nachweis vorlegen, dass keine Kostenerstattung nach dem SGB VIII erfolgt)

Bitte weitere Angaben auf der Rückseite machen !

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach § 34 Abs. 6 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
für gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder
Kindertageseinrichtung (Kita) oder Kindertagespflege**

Name und Anschrift Schule/Kita/Tagespflegeperson:	Nur bei Besuch einer Kita oder Tagespflegestelle: Durchschnittliche Zahl der Tage im Monat, an denen das vg. Kind dort die Mahlzeit einnimmt: Tage
Die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen betragen durchschnittlich _____ Euro pro Tag Die Kosten werden nicht im Rahmen des Programms Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" oder durch Dritte übernommen. Bei Kindertagespflege werden die Kosten nicht nach dem SGB VIII erstattet.	
Konto-Nr./Kontoinhaber:	Geldinstitut und Bankleitzahl:
Ansprechpartner/-in für Rückfragen:	Telefon:
Stempel der Schule/KiTa:	Unterschrift: